

Don-Bosco-Schule Rostock

Kurt-Tucholsky-Straße 16

18059 Rostock

Ethikaufsatz

Zur Freiheit berufen

-

Sollten religiöse Symbole im öffentlichen Raum verboten werden?

Rostock, 10.02.2021

Die Burka nur ein Kleidungsstück, das Kreuz ein bloßer Gegenstand? Die andauernden gesellschaftlichen Diskussionen und Reaktionen darauf sprechen eine andere Sprache.¹ Gibt es eine Erklärung dafür? Es sind nicht einfach nur banale Gegenstände oder Kleidungsstücke, sondern Symbole. Zunächst stellt sich jedoch die Frage, wie solche Dinge, wie beispielsweise ein Kruzifix, zu einem Symbol werden. Sie demonstrieren die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion, politischen Gruppen oder anderen Gruppierungen. Symbole haben eine besondere gesellschaftliche Wirkung, weil es eine Haltung oder Einstellung demonstrieren kann. Sie sind sofort für jeden erkennbar.

Dies ist für den Träger identitätsstiftend. Symbole drücken also aus, welche Werte Menschen vertreten und wie sie die Welt sehen. Das Kreuz ist kein beliebiger Gegenstand für den Christen, es ist ein Teil seines Glaubens.² Der Konflikt um Symbole spaltet die Gesellschaft. Diese Diskussionen finden vor allem zwischen Atheisten und Gläubigen statt, die die Außenwelt von der Religion trennen wollen. Die Gläubigen aber wollen, dass man diese Symbole in der Gesellschaft wahrnimmt, weil sie häufig auch gesellschaftliche Werte und ganze Kulturen vertreten.³

Eines der bekanntesten Beispiele ist das Kruzifix, welches obligatorisch in bayerischen Schulen an den Wänden hängt und bei Atheisten oft auf Widerstand stößt.⁴

In Belgien, Frankreich und anderen europäischen Ländern⁵ besteht im öffentlichen Raum, in Geschäften und auf Plätzen sogar ein Burka-Verbot, weil der belgische und der französische Staat die Burka als Symbol der Unterdrückung von Frauen betrachten. In ihrer Wahrnehmung wird durch eine solche Bekleidung die Würde der Frau angetastet. Das Verbot wurde von muslimischen Vereinigungen, Amnesty International⁶

¹ vgl. Kehlbach, Christoph und Baumgartner, Anissa, „Mit Paragraphen gegen Vollverschleierung?“, 31.05.2018, <https://www.tagesschau.de/inland/vollverschleierung-faq-101.html>, 19.12.2020.

² vgl. Hödl, Hans Gerald, „Kopftuch, Kreuz und Menora: Der Beitrag der Symboltheorie zu aktuellen Debatten“, 23.07.2018, <https://www.feinschwarz.net/kopftuch-kreuz-und-menora/>, 19.12.2020.

³ vgl. Di Fabio, Udo, „Religiöse Zeichen in öffentlichen Räumen“, https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/religionsunterricht/paedagogische_woche/dokumentationen/2011/Montag/DiFabioReligioese_Zeichen_in_oeffentlichen_Raeumen_Paedagogische_Woche_Koeln_07_11_11.pdf, S. 2, S. 4, 19.12.2020.

⁴ vgl. Scheffler, Martina, „25 Jahre Kruzifix-Urteil“, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/kruzifix-urteil-bayern-jubilaum-1.4906155>, 20.12.2020.

⁵ vgl. Müller, Marco, „Wo es in Europa Verschleierungsverbote gibt“, 01.08.2019, <https://www.dw.com/de/wo-es-in-europa-verschleierungsverbote-gibt/a-44024171>, 21.12.2020.

⁶ vgl. „Belgien verabschiedet Burka-Verbot“, 29.04.2010, <https://www.tagesspiegel.de/politik/erstes-land-in-europa-belgien-verabschiedet-burka-verbot/1811674.html>, 20.12.2020.

und sogar der katholischen Kirche kritisiert.⁷ Was ist jedoch, wenn Frauen die Burka aus freiwilligen Stücken tragen und sich so vielleicht freier fühlen, da sie Religion offen nach außen tragen dürfen und sie ihnen gewissermaßen Schutz bietet? Könnte man so ein Verbot nicht als einseitig und wenig empathisch bezeichnen? Dies zeigt, es geht hier um einen „Culture Clash“⁸, Deutungshoheit, wie man sich zu verhalten hat, Fragen der Identität und Offenheit gegenüber anderen Religionen.

Wie steht es eigentlich um die Religionsfreiheit? Diese ist doch fest verankert in unserem Grundgesetz, somit ist sie in Deutschland eine Garantie für alle. Zur Religionsfreiheit gehört untrennbar das Recht, seinen Glauben und seine Religion im öffentlichen Raum zu zeigen.⁹ Das heißt, jeder darf sich frei dazu bekennen. Gesellschaftlich bedeutet das Toleranz und ein respektvolles Miteinander. Zwar gibt es im Grundgesetz eine Trennung von Staat und Kirche¹⁰, doch schließt es deutschlandweit die Förderung religiöser Bekenntnisse zum Beispiel in der Schule oder Kreuze in den Gerichten nicht aus.¹¹ In Deutschland gibt es jedoch einen Trend alles zu verweltlichen. Heutzutage distanzieren sich Menschen, dies wird durch Kirchenaustritte deutlich, von der Religion als Institution und schaffen sich ihren eigenen Glauben.¹² Christliche Symbole verschwinden mehr und mehr aus dem öffentlichen Raum. Ein anderer Trend ist, dass durch Migration ganz neue, hier in Deutschland unbekannte Symbole mitgebracht werden. Insofern gewinnt die Thematik zunehmend an Bedeutung.¹³ Soll der öffentliche Raum frei von Konflikten sein, insbesondere wenn es um staatliche Einrichtungen geht? Kann die strikte Trennung von Staat und Kirche helfen? Oder geht

⁷ vgl. Herbermann, Jan Dirk, „Burka und Niqab in der Öffentlichkeit“, 08.07.2016, <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2016-07-08/pro-und-kontra-zum-verschleierungsverbot>, 20.12.2020.

⁸ vgl. Walther, Hansjörg und Mengden, Alexander, „Zusammenprall der Kulturen (Culture Clash)“, <https://de.openborders.info/zusammenprall-der-kulturen-culture-clash/>, 21.12.2020.

⁹ vgl. „Religionsfreiheit“, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250056/religionsfreiheit>, 22.12.2020.

¹⁰ vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html, 22.12.2020.

¹¹ vgl. Höhne, Valerie, „Trennung von Staat und Kirche - wer's glaubt“, 22.04.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-trennung-von-staat-und-kirche-wer-s-glaubt-a-1263926.html>, 22.12.2020.

¹² vgl. Müller, Hans-Peter, „Säkularisierung und die Rückkehr der Religion?“, 31.05.2012, <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138614/saekularisierung-und-die-rueckkehr-der-religion>, 22.12.2020.

¹³ vgl. Di Fabio, Udo, „Religiöse Zeichen in öffentlichen Räumen“, https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/religionsunterricht/paedagogische_woche/dokumentationen/2011/Montag/DiFabioReligioese_Zeichen_in_oeffentlichen_Raeumen_Paedagogische_Woche_Koeln_07_11_11.pdf, S. 3, 22.12.2020.

es nicht anders? Ist Neutralität nicht gegeben, wenn es Platz für alle Religionsgemeinschaften gibt?

Durch Symbole im öffentlichen Raum treten Menschen miteinander in Kontakt und setzen sich viel mehr mit den unterschiedlichen Kulturen und Religionen auseinander, dadurch erwächst Toleranz. Man lebt ansonsten eher nebeneinander her. Denn für ein Miteinander muss das Interesse füreinander geweckt werden. Durch Interesse am anderen und entsprechenden Fragen kann man sich näherkommen. Außerdem wachsen das Verständnis und die Toleranz füreinander, je mehr man voneinander weiß. Wichtig ist aber nicht nur das Wissen, sondern vor allem die Interaktion. Die „Symbolwelt“ kann also Verbindungen unter uns Menschen schaffen.¹⁴ Darüber hinaus kann das Verbot von Symbolen gleichzeitig als Intoleranz gegenüber Religionen oder Glaubensrichtungen gewertet werden.

Ein weiterer Aspekt, der aus der im Grundgesetz verankerten Religionsfreiheit erwächst, ist, dass der Staat das Neutralitätsgebot einzuhalten hat. Dies bedeutet, der Staat sollte hinsichtlich Religionen nicht parteiisch sein. Daraus kann man den Schluss ziehen, dass er nicht nur Verweltlichung fördert, sondern, dass das Gebot auch heißen kann, Religionen und die Überzeugungen der Gläubigen zu schützen.¹⁵

Kann die Verdrängung solcher Symbole nicht auch parteiisch sein? Hier in Deutschland findet man hauptsächlich christliche Symbole in der Öffentlichkeit. Es leben allerdings auch 37 Millionen Atheisten oder Gläubige anderer Religionen hier.¹⁶ Verschließen wir uns nicht vor diesen Menschen? Gerade in Zeiten, in denen vor allem die jüngere Generation immer mehr Wert auf Toleranz und Akzeptanz legt¹⁷, sollte es eine schützende Haltung gegenüber religiösen Symbolen geben. Die Religionsfreiheit beinhaltet auch, andere Religionen zu akzeptieren. Grenzen gibt es erst dort, wo es zu Konflikten mit der Demokratie und Werteordnung des Grundgesetzes kommt.¹⁸ So wird

¹⁴ vgl. „Die Neutralität des Staats und die Rolle der Religion im öffentlichen Raum in Deutschland“, <https://dialnet.unirioja.es/download/articulo/5441294.offenbar>, S.10, 22.12.2020.

¹⁵ vgl. Stein, Tine, „Religionsfreiheit“, 20.06.2020, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/311538/religionsfreiheit>, 27.12.2020.

¹⁶ vgl. Rudnicka, J., 27.07.2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233/umfrage/anzahl-der-christen-in-deutschland-nach-kirchenzugehoerigkeit/>, 27.12.2020.

¹⁷ vgl. Burfeind, Sophie, „Erst das Vergnügen, dann die Arbeit“, 2018, <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2018/personal/generation-z-erst-das-vergnuegen-dann-die-arbeit>, 05.02.2021.

¹⁸ vgl. Krüger, Thomas, „Grenzen der Religionsfreiheit“, 15.06.2004, <https://www.bpb.de/presse/51185/die-grenzen-der-religionsfreiheit>, 27.12.2020.

es kritisch, wenn zum Beispiel die Gerichtsbarkeit des Landes nicht anerkannt, die Meinungsfreiheit nicht akzeptiert oder die Gleichberechtigung von Mann und Frau missachtet wird.

Was bedeuten Religionsgemeinschaften eigentlich für die Gesellschaft? Tragen sie auch etwas bei? Diese Gemeinschaften machen die Werte, die sie vertreten, lebendig und greifbar. Sie engagieren sich sozial, wie zum Beispiel die Caritas. Dadurch bringen sie sich in die Gesellschaft ein. Religiöse Organisationen prägen hier das Gemeinwesen.¹⁹

Eine weitere Frage ist, ob religiöse Symbole uns überhaupt beeinflussen oder ob die Begegnung mit ihnen in der Öffentlichkeit eher Berührungängste nimmt. Im besten Falle führt sie dazu, sich mit den unterschiedlichen Religionen zu beschäftigen.

Immer wieder führen besonders zwei Symbole im Schulwesen zu Diskussionen, das Kruzifix vor allem in Bayern, da es dort in der Regel in den Klassenzimmern hängt. Ein Streit über die Kruzifixe landete sogar vor dem Bundesverfassungsgericht. Atheistische Eltern fanden das Anhängen von Kruzifixen gesetzwidrig. Zudem gab es unter den obersten Richtern Streitigkeiten. Drei Richter waren vielmehr der Überzeugung, dass das bayerische Schulrecht dem Grundgesetz nicht widerspreche. Aufgrund der Pflichtübertragung bezüglich der Erziehungsziele des Staates an die Länder sei die christliche Gemeinschaftsschule in Bayern im Sinne des Unterrichts nach christlichen Bekenntnisgrundsätzen befugt, Entscheidungen über das Kruzifix im Klassenzimmer selbst zu übernehmen.²⁰ Darüber hinaus waren die Richter der Auffassung, dass das Kreuz ausdrücklich nicht auf Glaubensinhalte hinweise, sondern Symbol christlicher Kultur und Bildung sei. Somit würde die durch das Kruzifix angeblich entstehende Belastung nichtchristlicher Schüler*innen nicht offensichtlich.²¹ Die Uneinigkeit bedeutete, dass die Kreuze in einigen Klassenzimmern entfernt wurden und in anderen hängen blieben. Dieses Beispiel in Bayern zeigt, dass ein für uns immer selbstverständliches Symbol plötzlich Konfliktpotenzial auslöst. Die Klagenden berufen sich hierbei auf die zugesicherte Glaubensfreiheit im Grundgesetz, denn dort soll auch

¹⁹ vgl. Stein, Tine, „Religionsfreiheit“, 20.06.2020, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/311538/religionsfreiheit>, 27.12.2020.

²⁰ vgl. 31.05.2000, "Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen", <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG/true>, Art. 7 Abs. 4, 7a, Abs. 6, Art. 19, Abs. 4 Satz 2, 05.02.2021.

²¹ vgl. 10.08.1995, www.jura.uni-sb.de/Entscheidungen/Bundesgerichte/kruzifix.html, 29.12.2020.

der Glaube der Minderheiten geschützt werden. Anderenfalls befürchtet man sonst, dass die christliche Prägung zu dominant im öffentlichen Raum bzw. in der Schule wird, gerade weil man dort erzogen und sozialisiert wird. Außerdem sollen die Schüler sich dort bewusst entwickeln und nicht in Strukturen gepresst werden. Deswegen ist im Grundgesetz in Artikel 4 Absatz 1 festgelegt, dass das Anbringen eines Kreuzes oder Kruzifixes in den Unterrichtsräumen einer staatlichen Pflichtschule, die keine Bekenntnisschule ist, verboten ist. Somit hat zum Beispiel die Don-Bosco-Schule Rostock das Recht, Kruzifixe oder Kreuze in den Klassenräumen anzubringen, da sie eine Bekenntnisschule ist. Interessanterweise hat sich der Zentralrat der Muslime in Deutschland gegen die Beseitigung des Kreuzes in Schulen und der Öffentlichkeit ausgesprochen, weil die religiöse Symbolik ein Bestandteil des öffentlich und kulturellen Leben Deutschlands sei. Darüber hinaus möchten viele Muslime nicht, dass Symbole oder Traditionen angegriffen und verletzt werden, indem sie entfernt werden.²² In diesem Zusammenhang muss gleichermaßen über das zweite umstrittene Symbol in Schulen gesprochen werden, denn der Zentralrat der Muslime fordert, dass auch Kopftücher in der Schule, sowohl von Lehrerinnen als auch von Schülerinnen getragen werden dürfen. Das Kopftuch ist für die Trägerinnen identitätsstiftend und zeigt ihre Zugehörigkeit zum Islam. Die Spannung entsteht hier, weil das Kopftuch in der westlichen Welt häufig als Instrument der Unterdrückung der Frauen gesehen wird. Dies ist auch der Grund, weshalb Lehrerinnen in Baden-Württemberg und Niedersachsen das Tragen eines Kopftuches untersagt wurde. Hier mischte sich der Zentralrat der Muslime ein, denn sie sahen dieses Verbot als Berufsverbot der gläubigen Frauen und konnten nicht verstehen, dass das Kopftuch als Mittel der Missionierung oder Manipulation eingestuft wurde.²³ Darüber hinaus ist es auch verboten als Referendarin, Richterin oder Staatsanwältin ein Kopftuch im Gerichtssaal zu tragen, da sie dann gegen das Neutralitätsgebot des Staates verstoßen.²⁴

²² vgl. „Kontroverse Reaktionen zum Kreuz in bayrischen Amtsstuben“, 30.04.2018, <http://islam.de/29879>, 19.12.2020.

²³ vgl. „Kopftuch-Verbot an deutschen Schulen bestätigt“, 04.07.2002, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,203844,00.html, 28.12.2020.

²⁴ vgl. Hübsch, Khola/ Akpınar, Birgül/ Rahmlow, Axel, 27.02.2020, „Wie gerecht ist das Kopftuch-Verbot auf der Richterbank“, https://www.deutschlandfunkkultur.de/streitgesprach-ueber-urteil-wie-gerecht-ist-das-kopftuch.1008.de.html?dram:article_id=471235, 05.02.2021.

An dieser Stelle gibt es eine Spaltung der Deutung des Symbols. In der westlichen europäischen Kultur stößt es meistens auf emanzipatorische Wertvorstellungen. Sicherlich spielt bei der Bewertung auch eine Rolle, ob das Kopftuch freiwillig getragen wird, weil man etwas demonstrieren möchte, oder ob andere definieren, wie sich eine Frau in der Öffentlichkeit bewegen sollte.²⁵ Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang auch die Frage, ob hier gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen wurde.²⁶ Wollen wir Menschen auf Grund ihrer Religion kategorisieren? In Deutschland steht das Kreuz nicht nur für eine Religion, sondern gleichzeitig für die kulturellen Prägungen und Weiterbildungen. Der Islam hat uns nicht in diesem Maße geprägt.²⁷

Im christlich geprägten Deutschland ist eher ein Verschwinden religiöser Symbole zu beobachten. Interessant ist auch der Gedanke, ob sich das Verschwinden dieser Symbole auf die Religion auswirkt. Selbst wenn man diese aus „neutralen“ Orten verbannt, wird man die Religion und die Symbole selbst nicht verbannen können, denn jeder Einzelne, der seinen Glauben lebt und ihn vielleicht auch mit Symbolen zeigt, sorgt für dessen Verbreitung.

Ist Deutschland schon ein säkularisierter Staat? Das kann man so mit Sicherheit nicht sagen, denn christliche Religionsgemeinschaften nehmen weiterhin Einfluss auf das öffentliche Leben. Auch in öffentlichen Angelegenheiten des Staates spielen sie eine Rolle. Sie sind noch immer für die Lehrpläne des Religionsunterrichtes an Schulen verantwortlich.²⁸ Aus dem Grundgesetz sind christliche Werte und Normen auch nicht wegzudenken. Sie sind das Fundament des Zusammenlebens. Bis heute können Minister bei ihrem Amtsantritt eine religiöse Beteuerung ableisten.²⁹ Wieso sollten wir also Symbole im öffentlichen Raum verbieten, wenn sie doch so eine große gesellschaftliche Bedeutung haben? Egal, ob man einer Religion angehört oder nicht? Vielleicht sollte die Frage nicht lauten, ob die Symbole abgeschafft werden sollten,

²⁵ vgl. Götz, Eva-Maria, 09.05.2019, https://www.deutschlandfunk.de/das-kopftuch-symbol-der-wuerde-oder-untersdrueckung.1148.de.html?dram:article_id=448321, 28.12.2020.

²⁶ vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html, 28.12.2020.

²⁷ vgl. Blume, Markus, 25.03.2018, <https://www.bayernkurier.de/inland/32270-klar-fuer-die-christliche-praegung/>, 28.12.2020.

²⁸ vgl. Hepp, Gerd, „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, 09.09.2013, <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/145240/kirchen-und-religionsgemeinschaften>, 02.01.2021.

²⁹ vgl. Zimmermann, Steffen, „So wahr mir Gott helfe“, 14.03.2018, <https://www.katholisch.de/artikel/16831-so-wahr-mir-gott-helfe>, 02.01.2021.

sondern vielmehr, ob man Symbole ergänzen könnte. Würde man zum Beispiel das Kopftuch für gläubige Muslime verbieten, so würden die Spannungen in der Gesellschaft möglicherweise noch zunehmen. Was ist aber, wenn Symbole nicht mehr ausschließlich für eine Religion stehen, sondern zu einem politischen Symbol werden? So wurde in der NS-Zeit ein religiöses Symbol, nämlich der Davidstern, zu einem Zeichen der Verfolgung und Stigmatisierung.³⁰ Dabei kann allerdings die religiöse Bedeutung verloren gehen.³¹ Einige europäische Staaten, wie zum Beispiel Island, Dänemark, Griechenland und viele weitere haben das Kreuz auf ihrer Nationalflagge verewigt. Die eigentliche Bedeutung des Kreuzes ist hier verloren gegangen.³²

Nachdem ich mich nun intensiv mit der Fragestellung, ob religiöse Symbole in der Öffentlichkeit verboten werden sollten, befasst habe, möchte ich nun meine eigene Meinung darlegen. Ich denke, religiöse Symbole beeinflussen nicht gleich jeden Menschen. Man kann sich angesprochen fühlen, aber ich kann nicht nachvollziehen, dass sie eine Störung darstellen könnten. Hier erwarte ich Akzeptanz und Toleranz von meinen Mitmenschen, damit ich mich öffentlich zu meinem Glauben bekennen kann. Trotzdem bin ich der Meinung, dass der Richter oder die Richterin deutlich als Person erkennbar sein sollte, denn sie vertritt hier den Staat. Dies gehört meiner Meinung nach zur Transparenz des Staates. Die religiösen Symbole in meiner Schule geben mir das Gefühl von Schutz und Geborgenheit. Ich weiß, dass hier menschliches Miteinander stattfindet und ich kann mich schneller mit der Umgebung identifizieren. Ich fühle mich verbunden zu diesen Symbolen, mein atheistischer Sitznachbar vielleicht nicht. Er sieht das Kreuz über der Tür vielleicht lediglich als Dekoration, aber es beeinflusst ihn nicht direkt. Allerdings könnte das Kreuz ein Anstoß für ihn sein, sich bewusst mit Religion auseinanderzusetzen und sich dann eigenständig dafür oder dagegen zu entscheiden. Symbole sind also Tore zur Religion. Selbst wenn man vielleicht einer anderen Religion angehört, kann man sich angesprochen fühlen, denn hier hat die Religion einen Platz.

³⁰ vgl. Stöbert, Maren, „Der „Judenstern“: Zeichen der Verfolgung“, 12.11.2001, https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Zeichen-der-Verfolgung_judenstern100.html, 05.02.2021.

³¹ vgl. Schavan, Annette, „Es ist ein politisches Symbol“, 11.11.2003, <https://www.welt.de/print-welt/article272167/Es-ist-ein-politisches-Symbol.html>, 02.01.2021.

³² vgl. „Warum Söder Recht hat“, 28.04.2018, <https://www.cicero.de/kultur/kippa-kreuz-kopftuch-religion-saekular-gesellschaft-modern>, 02.01.2021.

Besonders in Gerichtssälen finde ich es schön, religiöse Symbole zu finden. Die Religion steht nicht über dem Gesetz, doch sie bietet Halt in besonders schwierigen Lebenssituationen. Religion soll und wird nicht durch die Symbole aufgezwungen. Es ist ein Angebot, welches man annehmen und mit einer Religion verbinden kann, es aber nicht muss. Wenn ich im Alltag solche religiösen Symbole finde, habe ich das Gefühl, ich darf meinem Glauben folgen. Aufgrund der steigenden Migrationsrate würde ich es schön finden, wenn Deutschland sich aber noch mehr öffnet und mehr auf andere Religionen eingeht und diese toleriert, denn Vielfalt macht lebendig. Ich bezweifle, dass dadurch das Christentum verdrängt werden würde. Insgesamt hat doch besonders die Religionsfreiheit und -ausübung etwas mit Menschenwürde zu tun. In Zeiten der Corona-Pandemie werden sich die Menschen bewusst, dass die Freiheit eines der wichtigsten Güter der Menschheit ist. Die Würde des Menschen beruht auf der Freiheit, ihre Persönlichkeit zu entfalten. Dazu gehört natürlich auch, die Religion auszuleben und sich zu ihr zu bekennen.

Quellenverzeichnis

- „Belgien verabschiedet Burka-Verbot“, 29.04.2010, <https://www.tagesspiegel.de/politik/erstes-land-in-europa-belgien-verabschiedet-burka-verbot/1811674.html>, 20.12.2020.
- „Die Neutralität des Staats und die Rolle der Religion im öffentlichen Raum in Deutschland“, <https://dialnet.unirioja.es/descarga/articulo/5441294.offenbar>, S.10, 22.12.2020.
- „Kontroverse Reaktionen zum Kreuz in bayrischen Amtsstuben“, 30.04.2018, <http://islam.de/29879>, 19.12.2020.
- „Kopftuch-Verbot an deutschen Schulen bestätigt“, 04.07.2002, www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,203844,00.html, 28.12.2020.
- „Religionsfreiheit“, <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250056/religionsfreiheit>, 22.12.2020.
- „Warum Söder Recht hat“, 28.04.2018, <https://www.cicero.de/kultur/kippa-kreuz-kopftuch-religion-saekular-gesellschaft-modern>, 02.01.2021.
- 10.08.1995, www.jura.uni-sb.de/Entscheidungen/Bundesgerichte/kruzifix.html, 29.12.2020.
- 31.05.2000, „Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG>true>, Art. 7 Abs. 4, 7a, Abs. 6, Art. 19, Abs. 4 Satz 2, 05.02.2021.
- Blume, Markus, 25.03.2018, <https://www.bayernkurier.de/inland/32270-klar-fuer-die-christliche-praegung/>, 28.12.2020.
- Burfeind, Sophie, „Erst das Vergnügen, dann die Arbeit“, 2018, <https://www.brandeins.de/magazine/brand-eins-wirtschaftsmagazin/2018/personal/generation-z-erst-das-vergnuegen-dann-die-arbeit>, 05.02.2021.
- Di Fabio, Udo „Religiöse Zeichen in öffentlichen Räumen“, https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/religionsunterricht/paedagogische_woche/dokumentationen/2011/Montag/DiFabioReligioese_Zeichen_in_oeffentlichen_Raeumen_Paedagogische_Woche_Koeln_07_11_11.pdf, S. 3, 22.12.2020.
- Di Fabio, Udo, „Religiöse Zeichen in öffentlichen Räumen“, https://www.erzbistum-koeln.de/kultur_und_bildung/schulen/religionsunterricht/paedagogische_woche/dokumentationen/2011/Montag/DiFabioReligioese_Zeichen_in_oeffentlichen_Raeumen_Paedagogische_Woche_Koeln_07_11_11.pdf, S. 2, S. 4, 19.12.2020.
- Götz, Eva-Maria, 09.05.2019, https://www.deutschlandfunk.de/das-kopftuch-symbol-der-wuerde-oder-unterdrueckung.1148.de.html?dram:article_id=448321, 28.12.2020.
- Hepp, Gerd, „Kirchen und Religionsgemeinschaften“, 09.09.2013, <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/145240/kirchen-und-religionsgemeinschaften>, 02.01.2021.
- Herbermann, Jan Dirk, „Burka und Niqab in der Öffentlichkeit“, 08.07.2016, <https://www.domradio.de/themen/islam-und-kirche/2016-07-08/pro-und-kontra-zum-verschleierungsverbot>, 20.12.2020.
- Hödl, Hans Gerald, „Kopftuch, Kreuz und Menora: Der Beitrag der Symboltheorie zu aktuellen Debatten“, 23.07.2018, <https://www.feinschwarz.net/kopftuch-kreuz-und-menora/>, 19.12.2020.
- Höhne, Valerie, „Trennung von Staat und Kirche - wer's glaubt“, 22.04.2019, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/deutschland-trennung-von-staat-und-kirche-wer-s-glaubt-a-1263926.html>, 22.12.2020.
- https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_140.html, 22.12.2020.

- https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_3.html, 28.12.2020.
- Hübsch, Khola/ Akpınar Birgül/ Rahmlow, Axel, 27.02.2020, „Wie gerecht ist das Kopftuch-Verbot auf der Richterbank, https://www.deutschlandfunkkultur.de/streitgespraech-ueber-urteil-wie-gerecht-ist-das-kopftuch.1008.de.html?dram:article_id=471235, 05.02.2021.
- Kehlbach, Christoph und Baumgartner, Anissa, „Mit Paragrafen gegen Vollverschleierung?“, 31.05.2018, <https://www.tagesschau.de/inland/vollverschleierung-faq-101.html>, 19.12.2020.
- Krüger, Thomas, „Grenzen der Religionsfreiheit“, 15.06.2004, <https://www.bpb.de/presse/51185/die-grenzen-der-religionsfreiheit>, 27.12.2020.
- Müller, Hans-Peter, „Säkularisierung und die Rückkehr der Religion?“, 31.05.2012, <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138614/saekularisierung-und-die-rueckkehr-der-religion>, 22.12.2020.
- Müller, Marco, „Wo es in Europa Verschleierungsverbote gibt“, 01.08.2019, <https://www.dw.com/de/wo-es-in-europa-verschleierungsverbote-gibt/a-44024171>, 21.12.2020.
- Rudnicka, J., 27.07.2020, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233/umfrage/anzahl-der-christen-in-deutschland-nach-kirchenzugehoerigkeit/>, 27.12.2020.
- Schavan, Annette, „Es ist ein politisches Symbol“, 11.11.2003, <https://www.welt.de/print-welt/article272167/Es-ist-ein-politisches-Symbol.html>, 02.01.2021.
- Scheffler, Martina, „25 Jahre Kruzifix-Urteil“, <https://www.sueddeutsche.de/bayern/kruzifix-urteil-bayern-jubilaem-1.4906155>, 20.12.2020.
- Stein, Tine, „Religionsfreiheit“, 20.06.2020, <https://www.bpb.de/lernen/projekte/311538/religionsfreiheit>, 27.12.2020.
- Stöbert, Maren, „Der „Judenstern“: Zeichen der Verfolgung“, 12.11.2001, <https://www.ndr.de/geschichte/chronologie/Zeichen-der-Verfolgung,judenstern100.html>, 05.02.2021.
- Walther, Hansjörg und Mengden, Alexander, „Zusammenprall der Kulturen (Culture Clash)“, <https://de.openborders.info/zusammenprall-der-kulturen-culture-clash/>, 21.12.2020.
- Zimmermann, Steffen, „So wahr mir Gott helfe“, 14.03.2018, <https://www.katholisch.de/artikel/16831-so-wahr-mir-gott-helfe>, 02.01.2021.